



Pressedienst

20. März 2020

- 173/2020 **Service-Hotline der Stadtverwaltung wird gut angenommen**
- 174/2020 **Bürgerbüro: Terminvergabe-Hotline für Notfälle statt Online-Terminvergabe / Ausländerbehörde nur noch telefonisch erreichbar**
- 175/2020 **Kommunaler Ordnungsdienst überprüft Einhaltung der präventiven Maßnahmen: Dringender Appell, Anordnungen zu folgen**
- 176/2020 **Einfach von zu Hause aus: Die e-Ausleihe der Stadtbibliothek**
- 177/2020 **Neues Amtsblatt erschienen**





20. März 2020

173/2020

Service-Hotline der Stadtverwaltung wird gut angenommen

Seit dem 17. März hat die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel eine Service-Hotline für kommunale Fragen zum Coronavirus eingerichtet. Von Bürgerinnen und Bürgern wird diese sehr gut angenommen. In den letzten Tagen erreichten ca. 210 Anrufe die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Hinzu kommen mehr als 80 Anfragen per Mail.

Bisher drehten sich die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern vor allem um Themen wie Betriebsschließungen beziehungsweise Öffnungsmöglichkeiten im Einzelhandel und im Gastronomiebereich, Möglichkeiten der finanziellen Hilfen für Selbstständige, Gesundheitsfragen, Reisemöglichkeiten und inwieweit man mit dem Hund noch Gassi gehen darf. Zuletzt häuften sich die Fragen nach einer möglichen Ausgangssperre.

Alle Anrufe, die die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bisher erreichten, waren nett und verständnisvoll, obgleich der schwierigen Lage. Dafür bedankt sich die Stadtverwaltung bei allen Bürgerinnen und Bürgern.





Pressedienst

Seite 2

Um bürgernah die präventiven Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgeschwindigkeit des Coronavirus zu vermitteln und die damit einhergehenden Fragen von Bürgerinnen und Bürgern möglichst zeitnah beantworten zu können, hat die Stadtverwaltung mit der Hotline eine zusätzliche Kontaktmöglichkeit eingerichtet. Unter der Telefonnummer 02305 / 106-2955 ist sie von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zu erreichen. Auch über die Mailadresse service@castrop-rauxel können kommunale Fragen, die die präventiven Maßnahmen gegen das Coronavirus betreffen, an die Stadtverwaltung gestellt werden.

Auch weiterhin soll die eingerichtete Service-Hotline nicht als allgemeine Telefonzentrale genutzt werden, die Anliegen an die entsprechenden Bereiche weiterleitet. Ansprechpartner und zentrale Mailadressen aller Bereiche sind auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter www.castrop-rauxel.de im Menüpunkt Bürgerservice aufgelistet. Auch Terminvereinbarungen für Erledigungen im Rathaus erfolgen nach wie vor über die Fachbereiche und nicht über die neue Hotline.

Einige Fragen beantwortet auch die Allgemeinverfügung der Stadt Castrop-Rauxel zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen, die auf der Startseite der Stadt Castrop-Rauxel unter www.castrop-rauxel.de abrufbar ist. Darüber hinaus werden hier erste Antworten auf kommunale Fragen gegeben. Ein Link zu einer umfangreichen Liste mit häufig gestellten Fragen (FAQ) des Kreises Recklinghausen befindet sich dort ebenfalls.





20. März 2020

174/2020

Bürgerbüro: Terminvergabe-Hotline für Notfälle statt Online-Terminvergabe / Ausländerbehörde nur noch telefonisch erreichbar

Die Stadtverwaltung trifft Vorsorge, um die Personalreserve im Unternehmen vorzuhalten. Neben den Mitarbeitern im Rathaus nehmen andere Kollegen ihren Dienst im Homeoffice wahr, unterstützen Kollegen in anderen Abteilungen oder sind beispielsweise in der Bürger-Hotline eingesetzt.

In Aufgabengebieten mit besonders intensivem Kundenkontakt werden diese Maßnahmen nun ausgebaut. Insbesondere betrifft dies das Bürgerbüro und die Ausländerbehörde.

Im Bürgerbüro wird deshalb die Online-Terminvergabe vorerst eingestellt. Termine werden nur noch bei dringenden Anliegen vergeben. Um einen Termin für diese Notfälle zu vereinbaren, stehen die Telefonnummern 02305 / 106-2333 und -2292 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Das Mitarbeiter-Team des Bürgerbüros wird während der nächsten Zeit in wechselnde Schichten eingeteilt, um den Publikumsverkehr abzuwickeln und trotzdem die nötigen Nacharbeiten zu erledigen. Zum weiteren Schutz der Mitarbeiter und der Kundinnen und Kunden werden provisorische Schutzfenster an den Schaltern montiert.





Pressedienst

Seite 2

Die Ausländerbehörde bleibt ab Montag, 23. März, bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Alle bereits vereinbarten Termine bis Mitte April 2020 werden abgesagt. Es werden nur noch zwingend notwendige, unabdingbare Anliegen bearbeitet. Für Auskünfte dazu stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung: 02305 / 106-2362, -2392, -2361, -2217, -2393, -2554 und -2394

Das Standesamt weist darauf hin, dass die Teilnahme an Trauungen weiter eingeschränkt wird. Nach der Verlegung aller standesamtlicher Hochzeiten in den Ratssaal und einer ersten Begrenzung der Personenzahl werden bis auf Weiteres nur noch das Brautpaar und gegebenenfalls deren Kinder sowie die Standesbeamten anwesend sein können.





20. März 2020

175/2020

Kommunaler Ordnungsdienst überprüft Einhaltung der präventiven Maßnahmen: Dringender Appell, Anordnungen zu folgen

Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert die Einhaltung der präventiven Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgeschwindigkeit des Coronavirus im Stadtgebiet. Auch Geldzahlungen können dabei ausgesprochen werden. Das kann jedoch nur eingeschränkt ein Mittel zum Zweck sein. Die Stadtverwaltung appelliert dringend, sich entsprechend den Allgemeinverfügungen zu verhalten.

„Es verhalten sich viele schon sehr rücksichtsvoll und verständnisvoll, aber leider gibt es immer wieder einige Wenige, die alles aufs Spiel setzen und damit alle anderen gefährden“, resümiert Bürgermeister Rajko Kravanja.

Am Tag zuvor war trotz Betretungsverbot der Spielplätze und der zahlreichen Hinweise auf ein soziales Verhalten hinsichtlich der Gefährdung von Risikogruppen eine große Gruppe Jugendlicher auf einem Spielplatz angetroffen worden.

Der Kommunale Ordnungsdienst wurde zwischenzeitlich durch Kollegen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung aufgestockt. Trotzdem kann die Ordnungsbehörde nicht in allen Teilen der Stadt gleichzeitig präsent sein. Jeder Einzelne ist in der Verantwortung.





20. März 2020

176/2020

Einfach von zu Hause aus: Die e-Ausleihe der Stadtbibliothek

Ob Bücher, Videos, Hörspiele oder Zeitschriften – über die e-Ausleihe der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel, können sich Nutzer einfach von zu Hause aus online unterschiedlichste Medien ausleihen und direkt auf ihrem Rechner nutzen.

Wie viele andere städtische Einrichtungen ist auch die Stadtbibliothek seit dem 13. März bis auf weiteres geschlossen. Der reguläre Ausleihbetrieb ist daher nicht mehr möglich. Trotz allem können sich Nutzer weiterhin online Medien ausleihen. Über den Link www.bibliothek-digital.de/kreisre ist das Angebot der Online-Ausleihe abrufbar. Dieses erstreckt sich über e-paper, e-Hörbücher, e-Videos und e-books. Mit einem gültigen Leseausweis haben Bibliothekskunden so die Möglichkeit, den neuesten Krimi, das geliebte Kinderbuch oder ein spannendes Hörspiel auf den eigenen PC, das Smartphone oder das iPad zu laden.

Die e-Ausleihe ist ein Projekt der Bibliotheken im Kreis Recklinghausen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Wer die online Ausleihe erstmalig nutzt, erfährt über die Hilfeseite mehr über die Handhabe sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Ausleihe.





Pressedienst

Seite 2

Für bereits ausgeliehene Medien werden die Ausleihfristen durch die Stadtbibliothek entsprechend angepasst, sodass keine Gebühren anfallen.

Das Team der Bibliothek steht den Nutzern auch weiterhin montags, dienstags und donnerstags bis ca. 16.00 Uhr, mittwochs und freitags bis ca. 13.00 Uhr telefonisch unter 02305 / 4406-79, -89, -77 und via E-Mail an stadtbibliothek@castrop-rauxel.de für Nachfragen zur Verfügung.





20. März 2020

177/2020

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 9/2020 des städtischen Amtsblattes ist erschienen. Inhalt sind zwei Allgemeinverfügungen gemäß §§ 16 Abs. 1 Satz 1 und 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) i. V. m. § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZVO-IfSG) und §§ 35 Satz 2, 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) – in der jeweils gültigen Fassung – erlässt der Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel als örtliche Ordnungsbehörde zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV2 Virus-Infektionen

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.

Außerdem hängt das neue Amtsblatt an der Glasfassade des Oberen Ratssaalfoyers aus, direkt von außen einsehbar auf Höhe des Rathaus-Eingangs C.

